

Rudolf Anschober
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.368.615

Wien, 6.7.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1919/J** der Abgeordneten **Mag. Felix Eypeltauer, Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen** betreffend **Beschaffungs- und Vergabevorgänge im Zusammenhang mit der Covid-Krise** wie folgt:

Frage 1: Welche Beschaffungs- bzw. Vergabevorgänge im Zusammenhang mit der Covid-Krise wurden von Ihrem Ressort seit dem 1.3.2020 eingeleitet, durchgeführt oder abgeschlossen? Es wird um eine übersichtliche tabellarische Auflistung ersucht, die Aufschluss über folgende Eckdaten bietet:

- a. Inhalt bzw Gegenstand des Beschaffungs- oder Vergabevorgangs*
- b. Geplantes Volumen bzw Menge des Beschaffungs- oder Vergabevorgangs*
- c. Geplanter Liefer-/Leistungszeitpunkt*
- d. Geplanter Auftragswert*
- e. Konkret gewähltes Vergabeverfahren bzw. Vergabeprozedere und die Gründe weshalb diese Vorgangsweise gewählt wurde*
- f. Erfolgte eine Kundmachung des geplanten Beschaffungs- oder Vergabevorgangs?*
 - i. Wenn ja, wann und wo?*
 - ii. Wenn nein, weshalb nicht?*
- g. Wurde vom Ressort direkt an bestimmte Unternehmen herangetreten?*

- i. Wenn ja, wann und an welche aus welchem Grund?
- ii. Wenn nein, weshalb nicht?
- h. Fanden Verhandlungen statt?
 - i. Wenn ja, wann wie viele mit welchen Unternehmen (Datum, Teilnehmer)?
 - i. Datum der Zuschlagserteilung
 - j. Genauer Wert der Zuschlagserteilung
 - k. Konkretes Unternehmen der Zuschlagserteilung
 - l. Präziser Grund der Zuschlagserteilung
 - m. Wurden Konkurrenzangebote eingeholt?
 - i. Wenn ja, wie und mit welchem Ergebnis?
 - ii. Wenn nein, weshalb nicht?
 - n. Welche Konkurrenzangebote wurden von welchem Unternehmen tatsächlich gelegt?
 - o. Welchen Konkurrenzangebote wurden weshalb nicht der Zuschlag erteilt?
 - p. Wurde die Leistung bereits erbracht?
 - i. Wenn ja, wann und an wen?
 - ii. Wenn nein, wann wird geleistet?
 - q. Zahlungszeitpunkt und Zahlungssumme des Beschaffungs- bzw Vergabevorganges
 - r. Wurde der Beschaffungsvorgang (im ELAK) dokumentiert?
 - i. Wenn ja, wo und durch wen?
 - ii. Wenn nein, weshalb nicht?

Es wird zwecks besserer Lesbarkeit auf die Beilage verwiesen, in der insgesamt 87 Beschaffungs- bzw. Vergabevorgänge aufgelistet sind.

Zu den **Punkten 1 bis 8 der Beilage**: Zu lit. r wird im Allgemeinen angemerkt, dass alle Geschäftsfälle im Geschäftsbereich der vergebenden Stelle, der Abteilung 10 der Sektion IV, standardmäßig im ELAK vollständig dokumentiert werden, da der Veraktionsprozess synchron die jeweilige Vergabephase begleitet.

- **Punkt 1:** COVID-19 bedingte Änderung dieses vor dem abgefragten Zeitraum abgeschlossenen Vertrages. Der ORF stoppte im Rahmen dessen Programmhoheit vorzeitig die Ausstrahlung von vereinbarten Beiträgen im Dienst der Öffentlichkeit. Die Sektion IV des BMSGPK stimmte dem Vorgehen zu, da eine weitere Ausstrahlung aufgrund der Thematik zum damaligen Zeitpunkt nicht sinnvoll erachtet wurde. Der Zeitraum der Ausstrahlungen wurde bis September 2020 verlängert.
- Sponsoringvertrag abgeschlossen im Rahmen einer Direktvergabe gem. § 46 BVerG 2018.

- **Punkt 2:** COVID-19 bedingte Änderung dieses vor dem abgefragten Zeitraum abgeschlossenen Vertrages; die Änderung bezieht sich auf Verlängerung der Vertragslaufzeit. Es handelt sich um eine Vergabe im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich.
- **Punkt 3:** COVID-19 bedingte Änderung dieses vor dem abgefragten Zeitraum abgeschlossenen Vertrages; die Änderung bezieht sich auf die Verlängerung der Vertragslaufzeit. Es handelt sich um eine Direktvergabe gem. § 46 BVergG 2018 unter Einholung von Vergleichsangeboten.
- **Punkt 4:** COVID-19-bedingte Änderung dieses vor dem abgefragten Zeitraum abgeschlossenen Vertrages; die Änderung bezieht sich auf Verlängerung der Vertragslaufzeit und zusätzliche Leistungserweiterung, ein Kapitel zu Covid 19. Direktvergabe gem. § 46 BVergG 2018.
- **Punkt 5:** COVID-19-bedingte Einleitung einer InHouse-Vergabe gemäß § 10 BVergG 2018 im Rahmen des abgefragten Zeitraumes (Vertragsabschluss nach dem abgefragten Zeitraum).
- **Punkt 6:** Einleitung dieses Vergabeverfahrens im Rahmen des abgefragten Zeitraums; Vertragsabschluss nach dem abgefragten Zeitraum; COVID-19-bedingte Verzögerung der Beauftragung (wegen niedriger Priorisierung). Direktvergabe gem. § 46 BVergG 2018.
- **Punkt 7:** Einleitung dieses Vergabeverfahrens im Rahmen des abgefragten Zeitraums; COVID-19-bedingte Verzögerung der Beauftragung. InHouse-Vergabe gem. § 10 BVergG 2018.
- **Punkt 8:** Einleitung dieses Vergabeverfahrens im Rahmen des abgefragten Zeitraums; COVID-19-bedingte Verzögerung der Beauftragung. InHouse-Vergabe gem. § 10 BVergG 2018.
- **Punkt 9:** Direktvergabe, da unterhalb des festgelegten Schwellenwerts. Die Beschaffung wurde entsprechend den Dokumentationsverpflichtungen im ELAK dokumentiert.
- Zu den **Punkten 13 bis 78** wird folgendes angemerkt:

e) Die Vergabeverfahren und –prozedere wurden entsprechend dem Bundesvergabegesetz ausgewählt und durchgeführt.

Bei Beschaffungen über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) wird das Vergabeverfahren von der BBG durchgeführt und liegt im Verantwortungsbereich der BBG. Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung, Waren oder Dienstleistungen über die Vertragspartnerunternehmen der BBG zu beziehen.

Vertrag mit ÖRK:

Die beauftragte Dienstleistung wurde der CPV-Nummer 79430000-7 („Krisenmanagement“) des Anhanges XVI zum BVergG 2018 und damit den besonderen Dienstleistungsaufträgen gemäß § 151 BVergG zugeordnet. Für diese Art von Dienstleistungen erweitert § 12 Abs. 1 Z 2 iVm § 151 Abs. 5 BVergG den Unterschwellenbereich bis zu einem Auftragswert von weniger als 750.000 € (ohne Umsatzsteuer). Die vergabegesetzliche Grundlage stellt § 151 Abs. 5 iVm § 12 Abs. 1 Z 2 BVergG dar.

f) Grund, warum keine Kundmachung erfolgte: Die Beschaffungen werden entsprechend dem Bundesvergabegesetz durchgeführt. Bei Direktvergaben, BBG Vergaben und Inhousevergaben ist eine Kundmachung nicht vorgesehen.

Vertrag mit ÖRK:

Es wurde von einer vorherigen Bekanntmachung des zu vergebenden Auftrages Abstand genommen, weil nur ein Wirtschaftsteilnehmer in der Lage war, den Auftrag unter den durch die zwingende Dringlichkeit auferlegten technischen und zeitlichen Zwängen zu erfüllen.

g) Grund, warum an das Unternehmen herangetreten wurde: Mit den ausgewählten Unternehmen bestehen bzw. bestanden bereits geschäftliche Verbindungen. Die Unternehmen waren bekannt und die vergaberechtliche Eignung (Befugnis, technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit) gegeben. Die rasche Leistungsfähigkeit, ein zentrales Kriterium aufgrund der Covid-19 Krise, war gegeben. Bei BBG-Beschaffungen besteht eine gesetzliche Verpflichtung, Waren oder Dienstleistungen über die Vertragspartnerunternehmen der BBG zu beziehen.

Vertrag mit ÖRK:

Das ÖRK ist eine anerkannte Einsatzorganisation und in der Bewältigung von Krisen bewährt. Das Unternehmen verfügt im ausreichenden Ausmaß über die zur Erfüllung des Auftrages erforderlichen Ressourcen und ist vergaberechtlich geeignet (befugt, technisch und wirtschaftlich leistungsfähig sowie zuverlässig). Das Österreichische Rote Kreuz konnte nach Einschätzung des BMSGPK als einzige einschlägige Organisation die Leistung innerhalb der zeitlichen Vorgaben erfüllen und die Leistungsqualität gewährleisten.

h) Verhandlungen nach dem BVergG: Verhandlungen nach dem BVergG finden bei Verhandlungsverfahren statt. Bei den Vergaben fanden im Bedarfsfall notwendige Abstimmungen statt.

I) Grund für Zuschlagserteilung: Unternehmen, denen der Auftrag erteilt wurde, haben die Voraussetzungen, d.h. vergaberechtliche Eignung: Befugnis, technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit; Lieferfähigkeit innerhalb der zeitl. Vorgaben, Qualität der Produkte oder der Dienstleistung, erfüllt.

Vertrag mit ÖRK:

Das ÖRK ist eine anerkannte Einsatzorganisation und in der Bewältigung von Krisen bewährt. Das Unternehmen verfügt im ausreichendem Ausmaß über die zur Erfüllung des Auftrages erforderlichen Ressourcen und ist vergaberechtlich geeignet (befugt, technisch und wirtschaftlich leistungsfähig sowie zuverlässig). Das Österreichische Rote Kreuz konnte nach Einschätzung des BMSGPK als einzige einschlägige Organisation die Leistung innerhalb der zeitlichen Vorgaben erfüllen und die Leistungsqualität gewährleisten.

r) Dokumentation: Alle Beschaffungsvorgänge wurden ordnungsgemäß im ELAK dokumentiert.

- **Punkte 13 bis 16:** Direktvergabeplattform BBG
- **Punkte 17 bis 22:** BBG-Vertrag
- **Punkte 23 bis 73:** Direktvergaben
- **Punkte 74 bis 77:** Inhousevergabe
- **Punkt 78:** Sonderverfahren für die Vergabe von besonderen Dienstleistungsaufträgen gemäß § 151 Abs. 5 iVm § 12 Abs. 1 Z 2 BVergG 2018
- **Punkte 79 bis 86:** (e) Alle Vertragsabschlüsse erfolgten stets rechtskonform und entsprechenden dem Bundesvergabegesetz 2018. (r) Die Dokumentation aller Vergabevorgänge findet sich im ELAK.
- **Punkt 87:** (e) direkte Vergabe wegen Dringlichkeit, Krisenmodus, besonderer Eignung VKI; (r) die Dokumentation findet sich im ELAK.

Fragen 2 bis 7:

- *Welche Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung (§§ 35 Abs. 1 Z 4,36 Abs. 1 Z 4,37 Abs. 1 Z 4 und 206 Abs. 1 Z 5 BVergG 2018) wurden im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie seit 1. März 2020 bis zum Tag der Anfragebeantwortung eingeleitet, durchgeführt oder abgeschlossen? Um Auflistung der in Frage 1 genannten Parameter wird ersucht.*
 - a. Laut Rundschreiben seien die Gründe für die Wahl des Sonderverfahrens im jeweiligen Vergabeakt genau zu dokumentieren. Warum wurde in den angegebenen*

Fällen dieses Verfahren gewählt?

b. Wurden in den angegebenen Fällen Konkurrenzangebote eingeholt?

i. Wenn nein, warum nicht?

c. Warum wurde in den bereits abgeschlossenen Verhandlungsverfahren den jeweiligen Bieter_innen der Zuschlag erteilt?

- *Welche Sonderverfahren ohne vorherige Bekanntmachung für "Krisenbeschaffungen" (vgl. § 25 Z 3; vgl. dazu näher 1513 dB, XXIV. GP 53) wurden im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie seit 1. März 2020 bis zum Tag der Anfragebeantwortung eingeleitet, durchgeführt oder abgeschlossen? Um Auflistung der in Frage 1 genannten Parameter wird ersucht.*
 - a. Laut Rundschreiben seien die Gründe für die Wahl des Sonderverfahrens im jeweiligen Vergabeakt genau zu dokumentieren. Warum wurde in den angegebenen Fällen dieses Verfahren gewählt?*
 - b. Wurden in den angegebenen Fällen Konkurrenzangebote eingeholt?*
 - i. Wenn nein, warum nicht?*
 - c. Warum wurde in den bereits abgeschlossenen Verhandlungsverfahren den jeweiligen Bieter_innen der Zuschlag erteilt?*
- *Welche Sonderverfahren für "zusätzliche, nicht vorhergesehene Bau- oder Dienstleistungen" (vgl. § 25 Z 1 1; vgl. dazu näher 1513 dB, XXIV. GP 55) wurden im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie seit 1. März 2020 bis zum Tag der Anfragebeantwortung eingeleitet, durchgeführt oder abgeschlossen? Um Auflistung der in Frage 1 genannten Parameter wird ersucht.*
 - a. Laut Rundschreiben seien die Gründe für die Wahl des Sonderverfahrens sind im jeweiligen Vergabeakt genau zu dokumentieren. Warum wurde in den angegebenen Fällen dieses Verfahren gewählt?*
 - b. Wurden in den angegebenen Fällen Konkurrenzangebote eingeholt?*
 - i. Wenn nein, warum nicht?*
 - c. Warum wurde in den bereits abgeschlossenen Verhandlungsverfahren den jeweiligen Bieter_innen der Zuschlag erteilt?*
- *Bei welchen Verträgen wurde von der Durchführung eines neuen Verfahrens für Vertragsänderungen aufgrund von zulässigen "de minimis" – Vertragsänderungen gemäß Abs. 3 Z 1 im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie seit 1. März 2020 bis zum Tag der Anfragebeantwortung Abstand genommen? Um Auflistung der in Frage 1 genannten Parameter wird ersucht.*
- *Bei welchen Verträgen wurde von der Durchführung eines neuen Verfahrens für Vertragsänderungen aufgrund der zulässigen unvorhersehbaren zusätzlichen Beschaffungen gemäß Abs. 3 Z 6. im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie seit*

1. März 2020 bis zum Tag der Anfragebeantwortung Abstand genommen? Um Auflistung der in Frage 1 genannten Parameter wird ersucht.

- Bei welchen Verfahren wurde auf die im Rundschreiben erwähnte elektronische Durchführung eines Vergabeverfahrens auch im Unterschwellenbereich zurückgegriffen? Um Auflistung der in Frage 1 genannten Parameter wird ersucht.*

Es wurden keine Verhandlungsverfahren, Sonderverfahren oder Vertragsänderungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

